

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der Ge-
meinde Steinhagen im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	4
Prüfungsdurchführung in der Gemeinde Steinhagen	6
➔ IT-Gesamtbetrachtung	7
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	7
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	13
IT-Grunddienste	13
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	19
IT-Gesamtkosten	22
➔ Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	24
IT an Schulen	24
E-Government und Digitalisierung	25
Datenschutzangelegenheiten	28

➔ Managementübersicht

Die IT-Kosten in der Gemeinde Steinhagen liegen im interkommunalen Vergleich auf einem höheren Niveau. Dies ist jedoch nicht auf eine unangemessen Bereitstellung mit Hard- und Software, sondern auf das gewählte Betriebsmodell zurückzuführen. Als Mitglied des Zweckverbandes INFOKOM, nimmt die Gemeinde eine Vielzahl von Leistungen des Hauptdienstleisters regio IT GmbH ab. Diese unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Mehrzahl der Vergleichskommunen betreibt ihre IT in einem Betriebsmodell, bei dem IT-Leistungen (noch) nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Die Gemeinde Steinhagen ist Gründungsmitglied des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh und bezieht von dort aktuell auch wieder Leistungen. Die überwiegenden IT-Leistungen werden darüber hinaus vom Hauptdienstleister des Zweckverbandes, der regio IT GmbH, bezogen. Diese Entscheidung basiert auf der aktuellen Satzung des Zweckverbandes, wobei eine Abweichung von der Leistungsabnahme durchaus möglich ist.

Dieses gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung der Gemeinde Steinhagen grundsätzlich Möglichkeiten die eigene IT effektiv gestalten zu können. Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten sich in erster Linie in der Gremienarbeit auf Ebene des Zweckverbandes. Gegenüber dem Hauptdienstleister, an dem der Zweckverband mit einem Anteil von 15 Prozent beteiligt ist, sind die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten dagegen deutlich eingeschränkter.

Dies wirkt sich auf die Kosten der IT aus, denn die Leistungen des Hauptdienstleisters unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Mehrzahl der Vergleichskommunen bezieht Leistungen in einem Betriebsmodell, in dem z. B. für Leistungen durch den Zweckverband (noch) keine Umsatzsteuerverpflichtung vorliegt. Solange die Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetzes für diese Betriebsmodelle noch nicht geklärt sind, hat die Gemeinde hierdurch einen wirtschaftlichen Nachteil.

Das interne Steuerungssystem ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung angemessen. Die Verantwortung für die IT ist eindeutig geregelt, wesentliche Rahmenbedingungen sind formalisiert. Allerdings besteht keine eigene IT-Strategie. Diese sollte, vor allem vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, formuliert werden, damit allen Beteiligten die eigenen Bedarfe und Anforderungen klar sind. Dies schließt auch eine eigenständige, organisatorische Betrachtung interner und externer Prozesse ein.

Bezüglich der technischen IT-Sicherheit kann festgehalten werden, dass die mit der Prüfung von 2012 festgestellte Situation des IT- Grundschutzes in einigen Punkten verbessert werden konnte. Darüber hinaus profitiert die Gemeinde beim Betrieb der Fachanwendungen von dem Sicherheitsniveau des Hauptdienstleisters. Sollte die Gemeinde zukünftig vermehrt Fachanwendungen in Eigenregie betreiben wollen, wäre bei der Ausstattung der Serverräume und auch in der Gestaltung der Notfallvorsorge Handlungsbedarf zu sehen.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Gemeinde eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Steinhagen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Gemeindeverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts

bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig wurden bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio einer Gemeinde.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Städte den Werten anderer Vergleichsstädte gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können, stellt das gpaKennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Quartile dargestellt.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpa-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsdurchführung in der Gemeinde Steinhagen

Die IT-Prüfung in der Gemeindeverwaltung Steinhagen wurde vom 26. September 2017 bis zum 14. Dezember 2018 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Marcus Meiners

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Gemeinde zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Steinhagen ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem für IT verantwortlichen Bürgermeister sowie weiteren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde erörtert.

→ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Gemeinde Steinhagen ein:

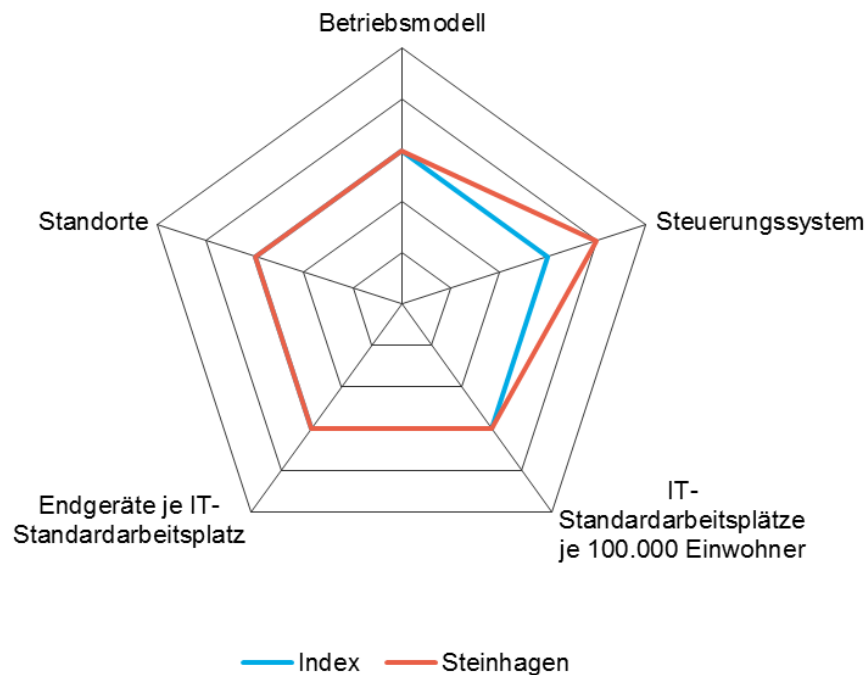
- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese Aspekte auf die IT-Spitzenkennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“ die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ der Gemeinde Steinhagen und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

➔ Feststellung

Das gewählte Betriebsmodell bietet hinsichtlich der Zweckverbandsmitgliedschaft grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung der IT der Gemeinde. Durch weitergehende Festlegungen auf Ebene des Zweckverbandes werden diese Möglichkeiten jedoch abgeschwächt.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung einer Gemeinde. Mit dem Betriebsmodell legt die Gemeinde fest, wer (intern oder extern) IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Gemeinde sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.
- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Die Gemeinde sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Die Gemeinde Steinhagen ist Mitglied des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh. Dieser wurde ursprünglich entsprechend den Regeln des GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) zur Zusammenarbeit der Kommunen im Kreis Gütersloh auf dem Gebiet der Datenverarbeitung gegründet.

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes bestehen Steuerungsorgane in Form der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstehers und des Verwaltungsausschusses. In diesen Gremien werden wesentliche Entscheidungen vorbereitet und getroffen. Hier ist die Gemeinde Steinhagen entsprechend vertreten und kann insofern über die Gestaltung der Leistungen des Zweckverbandes mitbestimmen.

Gleichzeitig enthält die Satzung des Zweckverbandes die Festlegung, dass er sich „zur effizienten Durchführung seiner Aufgaben ... der regio IT GmbH“ bedient. Der Zweckverband ist Mitgesellschafter der regio IT GmbH mit einem Anteil von 15 Prozent.

Die Interessen der Gemeinde werden beim Hauptdienstleister regio IT GmbH in der beschlussfassenden Gesellschafterversammlung nicht unmittelbar vertreten. Nur über den Zweckverband INFOKOM Gütersloh können die Zweckverbandsmitglieder strategische Entscheidungen mit ihrem gemeinsamen Stimmgewicht von insgesamt 15 Prozent in der Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH indirekt beeinflussen. Hierdurch werden die für die Gemeinde auf Ebene des Zweckverbandes durchaus vorhandenen, effektiven Steuerungsmöglichkeiten wieder eingeschränkt.

Nach eigenen Angaben werden über die Gremien des Zweckverbandes vorab gemeinsame Interessen für ein einheitliches Auftreten gegenüber der regioIT GmbH gebündelt. Zugleich wurden dem Zweckverband neue Aufgaben z. B. im Rahmen des Ausbaus des Breitbandnetzes übertragen.

Das Abnahmeverhalten der Gemeinde hat größtenteils einen direkten Einfluss auf die IT-Kosten. Den Leistungen der regio IT GmbH liegen ausgehandelte Leistungsscheine zu Grunde; diese werden regelmäßig nachverhandelt. Dabei werden Leistungen sowohl nach Abnahmen (z. B. Fälle) als auch pauschal abgerechnet.

Auf die eigentlichen Kostenrechnungen des Dienstleisters hat die Gemeinde naturgemäß keinen Einfluss bzw. verfügt sie nicht über ausreichende Kenntnisse, welche Kostenbestandteile in den jeweiligen Leistungen enthalten sind. Diese Angaben fallen regelmäßig unter das Geschäftsgeheimnis eines privatrechtlichen Dienstleisters. Gleichzeitig entfallen auf die Leistungen der regio IT GmbH entsprechend 19 Prozent Umsatzsteuer. Diese steuerliche Belastung tragen Verwaltungen, die sich eines IT-Zweckverbandes bedienen, momentan noch nicht. Hier bleibt die Entwicklung bzgl. § 2b Umsatzsteuergesetzes abzuwarten.

Letztlich enthält die Satzung die Möglichkeit die Mitgliedschaft im Zweckverband zum Ende des übernächsten Kalenderjahres zu beenden. Dies ist aktuell und auch in der Zukunft nicht vorgesehen, u. a. aus Gründen der bestehenden Standards im Verbandsgebiet und der gemeinsam abgestimmten Vorgehensweisen, z. B. im Bereich der Digitalisierung.

In der aktuellen Prüfung ist für die gpaNRW nicht deutlich geworden, welche Vorteile sich für die Gemeinde aus dem gewählten Betriebsmodell ergeben. Die Gemeinde verweist an dieser Stelle auf die Möglichkeiten sich kreisweit abzustimmen.

Die trotz starker Bindung an einen Hauptdienstleister grundsätzlich bestehenden Wahlmöglichkeiten, können letztlich nur über einen entsprechenden Mehraufwand bei der eigenen IT-Steuerung realisiert werden, zudem muss Umsatzsteuer auf Leistungen des Hauptdienstleisters entrichtet werden. Dieser Aspekt mag sich zukünftig zwar auch für andere Verwaltungen ergeben, momentan verteuert dies die IT-Leistungen für die Gemeinde jedoch deutlich. Die Stärkung des Zweckverbandes im aktuellen Betriebsmodell weist zudem darauf hin, dass auch auf operativer Ebene nicht alle Aufgaben durch den Hauptdienstleister bedient werden sollen oder können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Steinhagen sollte das gewählte Betriebsmodell im Hinblick auf seine eigenen Bedarfe und Steuerungsmöglichkeiten regelmäßig evaluieren. Ziel sollten effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten sein. Hierzu sollten die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten gegenüber dem Zweckverband genutzt werden.

IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die strategische IT Steuerung in der Gemeinde Steinhagen ist auf allen entscheidenden Ebenen kompetent positioniert und wirkungsvoll.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Gemeinde.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Gemeinde überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT der Gemeinde Steinhagen ist zentral organisiert und bewirtschaftet. Dies umfasst sowohl die im zentralen Rathaus mit seinen Außenstellen als auch die örtlichen Schulen.

Die Verantwortung für das Thema liegt in letzter Konsequenz beim Bürgermeister. In der Aufbauorganisation ist die IT Teil des Amtes für Personal, Organisation und Finanzen. Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch erfolgt daher sowohl zwischen Bürgermeister und Amtsleiter, als auch zwischen Amtsleiter und den Mitarbeitern der IT. Dieser Austausch ist jedoch nicht formalisiert, sondern erfolgt, auch aufgrund der räumlichen Nähe, eher anlassbezogen.

Die wesentlichen, steuerungsrelevanten Daten zur IT sind größtenteils „auf Knopfdruck“ vorhanden und werden auch intern, z. B. für wirtschaftliche Beurteilungen benutzt. Eine systematische Weitergabe, z. B. in Form von regelmäßigen Berichten, ist nicht vorgesehen.

Für die Gemeinde Steinhagen besteht noch keine formalisierte IT-Strategie. Wesentliche Impulse und Orientierungspunkte leitet die IT aus den gemeinsam abgestimmten Standards auf Ebene des Zweckverbandes bzw. Projekten mit dem Hauptdienstleister regio IT GmbH ab. Dies umfasst auch aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den Anforderungen des EGovernment-Gesetzes. Hierzu besteht auf Seiten des Hauptdienstleisters ein Entwurf zu einer „EGovernment-Roadmap“.

Aktuelle interne Regelungen zum Umgang und Einsatz der IT sind teilweise vorhanden bzw. im Entwurfsstadium. Hierzu zählen u. a. eine Sicherheitsleitlinie, eine Notfallplanung sowie einschlägige Dienstanweisungen/-vereinbarungen. Verfügbarkeitsanforderungen wurden bislang noch nicht abgestimmt, auch das Rechteumfeld von Administratoren ist bislang nicht gesondert umschrieben.

Organisationsaufgaben werden in der Verwaltung der Gemeinde Steinhagen im gleichen Amt und teilweise in Personalunion mit der IT wahrgenommen. Dem Aufgabenbereich sind Organisationsuntersuchungen zugeordnet.

Hier ergeben sich Schnittstellen zu Angeboten des Hauptdienstleisters, u. a. im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Die regio IT GmbH hat hier vorbereitende Abfragen und Erhebungen durchgeführt. Gleichzeitig hat die Gemeinde auch eigene Ansätze entwickelt und unabhängig vom Hauptdienstleister umgesetzt.

➔ **Empfehlung**

Um der eigenen IT eine verlässliche Planung zu ermöglichen, sollte die Gemeinde Steinhagen eine eigene IT-Strategie formulieren. Hierbei kann sie auf eigene Grundlagen zurück-

greifen und sollte diese regelmäßig fortschreiben. So wird eine transparente und an Zielen ausgerichtete Planung unterstützt.

IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

➔ Feststellung

Der Gemeinde Steinhagen betreut im Verhältnis zur Einwohnerzahl kaum mehr IT-Standardarbeitsplätze als andere geprüften Städte. Die Kennzahlen werden dadurch nicht belastet.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“. Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie. Für eine nachvollziehbare Darstellung der Kennzahl wurde die Bezugsgröße „10.000 Einwohner“ gewählt.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Städte und Gemeinden setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das in der Prüfung berücksichtigte Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

In der Gemeinde Steinhagen liegt die Zahl der zu betreuenden IT-Standardarbeitsplätzen mit 55 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner beim Mittel der Vergleichsverwaltungen. Dieses liegt bei 54 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern. Der Wert für Steinhagen bedeutet somit keine Belastung.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Die Anzahl der IT-Endgeräte beeinträchtigt die Kennzahlenausprägung nicht wesentlich.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,

- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

In der Gemeindeverwaltung Steinhagen liegt die Zahl der Endgeräte in Verhältnis zu den IT-Standardarbeitsplätzen bei 1,7. Damit liegt sie auf Höhe des interkommunalen Durchschnitts von 1,6. Eine nennenswerte Beeinflussung der Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ ist hier nicht erkennbar.

Standorte

➔ Feststellung

Die Zahl der Verwaltungsstandorte wirkt sich nicht negativ auf die Kostenkennzahlen aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

2016 bestanden 28 Außenstellen der Verwaltung (inkl. Schulstandorte). Dies entspricht einer Quote von 14 Standorten je 100 IT-Standardarbeitsplätze: Damit liegt die Gemeinde auf Höhe des interkommunalen Durchschnitts von 12.

Diese Aussage wird gestützt durch die Anzahl der Standorte je 10.000 Einwohner. Diese liegt in der Gemeinde Steinhagen bei 7,7 (je 10.000 Einwohner) und auf Höhe des interkommunalen Mittelwerts von 6,8 (je 10.000 Einwohner). Die Zahl der Standorte der Verwaltung wirkt insofern nicht sonderlich auf die Kennzahlen, da nicht wesentlich mehr Standorte mit IT zu versorgen sind.

Insgesamt liegen für die Bereitstellung der IT-Leistungen in der Gemeinde Steinhagen günstige Rahmenbedingungen vor. Diese wirken sich auch auf Ebene der für den interkommunalen Vergleich gebildeten Kostenstellen begünstigend aus.

Dabei wurden die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2016 mit IT-Bezug vorgegebenen Kostenstellen zugeordnet. Dies erlaubt eine Analyse und vergleichende Betrachtung der jeweils eingesetzten Personal- und Sachressourcen und ermöglicht eine Einschätzung eventuell vorhandener Kostentreiber.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. Im Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

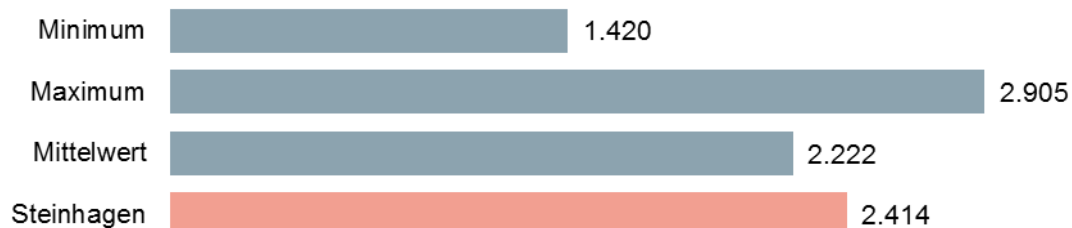
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2016 wurden dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Bei der Gemeinde Steinhagen sind auf allen Ebenen Aspekte erkennbar, welche die Kosten der IT-Grunddienste des Jahres 2016 belasten.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
2.414	1.831	2.292	2.574	12

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Gemeinde folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Die Kostenstelle „IT-Grunddienste“ hat einen Anteil von 43 Prozent an den gesamten IT-Kosten der Gemeinde Steinhagen.

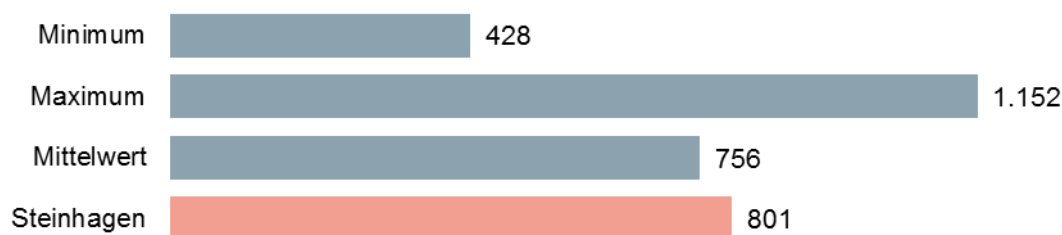
Grundsätzlich ermöglicht die Analyse der zu den IT-Grunddiensten zusammengefassten Ebenen (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation, Druck) Hinweise auf mögliche Kostentreiber.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von 33 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Im interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
801	548	747	894	12

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze liegen in der Gemeinde Steinhagen im Jahr 2016 über dem Median von 747 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Der aktuelle Mittelwert wird um 45 Euro je Arbeitsplatz überschritten.

Diese Gesamtkosten setzen sich in erster Linie aus Sach- und Personalkosten sowie pauschalen Gemeinkosten zusammen. Dabei fällt auf, dass in der Gemeinde Steinhagen der Anteil der

Personalkosten für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze den aktuellen Mittelwert von 188 Euro je Arbeitsplatz deutlich übersteigt. In der Gemeinde Steinhagen beträgt der Anteil der Personalkosten an dieser Kostenstelle im Jahr 2016 309 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Ausschlaggebend hierfür sind die ermittelten Stellenanteile für die Kostenstelle. Mit 0,49 Stellenanteilen liegen diese für Steinhagen über dem interkommunalen Mittel von 0,31 Stellenanteilen. Hierbei sollten mehrere Aspekte in Betracht gezogen werden.

- Die Gemeinde ist an einen Dienstleister angeschlossen. Die Abrechnungen dieses Hauptdienstleisters enthalten regelmäßig Bestandteile, die ebenfalls der Kostenstelle „IT - Standardarbeitsplätze“ zuzurechnen sind (Position „Client Service / IT-Dienstleistung“). Diese Leistungen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 17.000 Euro inkl. Umsatzsteuer. Hier sollte zunächst abgeglichen werden, ob Redundanzen in der Aufgabenwahrnehmung vorliegen. Ist dies der Fall, sollte entschieden werden, ob diese Leistungen zukünftig selber wahrgenommen und abgelöst werden könnten. Damit könnten die entsprechenden Sachkosten reduziert werden.
- In der Gemeinde Steinhagen bestehen besondere Betreuungsbedarfe für Heimarbeitsplätze, IT-Endgeräten für die Ratsarbeit, der Bibliothek und im schulischen Bereich (Mensa als kommunales Angebot). Dies kann mit höheren Rüst- und Wegezeiten verbunden sein. Zwar haben einige der Vergleichskommunen ähnliche Besonderheiten, aber nicht alle und nicht in derselben Ausprägung.
- Letztlich liegt der Kostenstelle auch eine vergleichsweise höhere Vergütungsstruktur zu Grunde. In der Gemeinde Steinhagen sind der Kostenstelle anteilige Stellen der Vergütungsgruppen E10 und E11 zugeordnet. In den Vergleichskommunen – und hier vor allem in Kommunen, die einem Dienstleister angeschlossen sind - werden für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze auch niedrigere Vergütungsgruppen festgestellt. Für die Gemeinde Steinhagen muss jedoch auch festgehalten werden, dass neben der Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze an den zugeordneten Stellen auch weitere Aufgaben wahrgenommen werden, die die Vergütung prägen.

Die Sachkosten der betrachteten Kostenstelle bewegen sich im Jahr 2016 auf dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes. Während die Gemeinde Steinhagen je Arbeitsplatz 438 Euro aufbringen muss, liegt der Mittelwert bei 444 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zumindest die Sachkostenanteile, die auf Leistungen der regio IT GmbH entfallen, der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Dies greift den o. g. Aspekt möglicher Redundanzen auf.

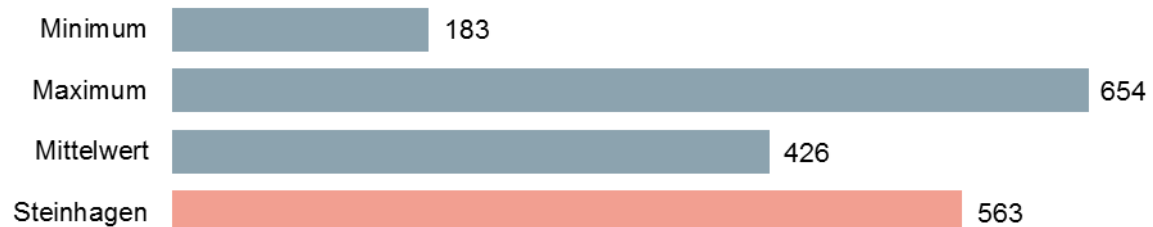
Ein abschließender Aspekt betrifft die Leistungen, die von Seiten der IT für die Eigenbetriebe der Gemeinde erbracht werden. Hier werden auf Grund von Verwaltungskostenbeiträgen Erstattungen an die Gemeinde geleistet. Diese Erstattungen wurden bei der Berechnung der Kennzahl im Umfang von rund 102 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Grundlagen der Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig fortgeschrieben und sind dadurch aktuell.

Telekommunikation

Die Kosten der Telekommunikation machen im Jahr 2016 für die Gemeindeverwaltung Steinhagen einen Anteil von 23 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
563	314	417	568	12

Die Kosten der Telekommunikation liegen in der Gemeinde Steinhagen 2016 deutlich über dem interkommunalen Mittelwert.

Sowohl die Personal- als auch die Sachkosten dieser Kostenstelle liegen in der Gemeinde über den jeweiligen interkommunalen Mittelwerten.

Betrachtet man die zunächst die Personalkosten, wird deutlich, dass auch dieser Kostenstelle vergleichsweise mehr Stellenanteile zugeordnet sind, als in anderen Vergleichsverwaltungen. In der Gemeinde Steinhagen werden 0,15 Stellenanteile ausgewiesen, im interkommunalen Mittel 0,12. Diese Abweichung mag zunächst nur marginal erscheinen; berücksichtigt man jedoch die sich auch hier auswirkende höhere Vergütung ergeben sich höhere Personalkosten im Umfang von rund 2.500 Euro.

Auch hier sind Anhaltspunkte erkennbar, die die etwas erhöhte Personalausstattung begründen könnten:

- Zum einen liegt der Anteil der mobilen Endgeräte in der Gemeindeverwaltung im Jahr 2016 mit 25 Prozent über dem Ausstattungsgrad in den Vergleichskommunen (20 Prozent). Dies kann einen höheren Betreuungsaufwand sowie ein aufwendigeres Vertragsmanagement mit sich bringen.
- Zum anderen erfolgt die interne Aufteilung der Gesprächsgebühren mittels eines personalgebundenen Verfahrens durch einen Mitarbeiter der IT. Dieses Verfahren ist für eine genaue, interne Abrechnung hilfreich, da es sehr transparent ist, gleichzeitig aber auch zeitaufwendig.

In Steinhagen entfallen 75 Prozent der Kosten für die Telekommunikation auf den Sachaufwand (423 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung). Diese Kosten umfassen neben Gesprächsgebühren auch Kosten der Geräte und eingesetzten Telefonanlagen in den Standorten (Vertragsgebühren, Anschaffung/Abschreibung).

Aus den vorliegenden Grunddaten lässt sich zunächst in der Gemeindeverwaltung Steinhagen im Jahr 2016 eine vergleichsweise höhere Ausstattung mit TK-Endgeräten (Festnetz und mobil) ableiten. Insgesamt wurden 281 Telefonendgeräte gezählt, davon 71 mobile Endgeräte.

Bezieht man dieses Grunddatum auf die vorhandenen Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung, ergibt sich ein Ausstattungsgrad von 2,5 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert bei 1,7 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz.

Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der Menge der IT-Standardarbeitsplätze liegt, ist nicht ungewöhnlich. Dies lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen z. B. in Besprechungsräumen, Hallen etc. Dennoch ist der für die Gemeinde Steinhagen ermittelte Wert ein Anhaltspunkt für eine quantitative Abweichung bei der Ausstattung.

Dies wirkt sich letztlich auch auf die oben beschriebenen ermittelten Sachkosten für die Telekommunikation aus. Rund 90 Prozent (42.366 Euro) der ermittelten Sachkosten wurden 2016 im Sachkonto 5431052 verbucht. Hiervon entfielen davon 50 Prozent für Gesprächs- bzw. Verbindungsgebühren (21.034 Euro). Das entspricht rund 75 Euro Gesprächsgebühren je Endgerät im Jahr (Festnetz oder mobil). Das erscheint auf den ersten Blick ein niedriger Wert, allerdings muss beachtet werden, dass hier auch die o. g. Geräte ohne feste Personalzuordnung berücksichtigt sind. Legt man die Gesprächsgebühren auf die vorhandenen Arbeitsplätze um, ergibt sich ein Wert von 184 Euro je Arbeitsplatz im Jahr 2016.

Neben den Gesprächsgebühren entfallen die restlichen Sachkosten im Bereich der Telekommunikation auf die Wartung und Instandhaltung der stationären Telekommunikationsanlagen in den Standorten. Im Jahr 2016 beliefen sich diese Aufwendungen auf rund 12.500 Euro.

Ein letzter Aspekt, der in der Gemeinde Steinhagen die Sachkosten der Telekommunikation beeinflusst, ist die eingesetzte DECT-Technik. Für das Jahr 2016 wurden hier 8.015 Euro veranschlagt. Die Entscheidung für die Technik erfolgte aus Qualitätsgesichtspunkten; so dienen die DECT-Endgeräte als kostengünstiger Ersatz für mobile Telefone. Allerdings war dies – nach Aussagen der Verwaltung- im Jahr 2016 noch mit einer vergleichsweise teuren Weiterleitung an die jeweiligen Endgeräte verbunden. Diese Kostenbestandteile fallen jedoch weg.

Zusammenfassend treten aus Sicht der gpaNRW hinsichtlich der Ausrichtung der Telekommunikation in Verwaltungen zwei Gesichtspunkte entscheidend hervor.

Zum einen zeigen die laufenden Prüfungen, dass in allen Verwaltungen im Bereich der mobilen Telefonie ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen ist. Eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten kann grundsätzlich sinnvoll sein und mit Optimierungen in Prozessabläufen einhergehen. Der Einsatz sollte sich jedoch von einem Ausstattungsstandard ableiten lassen, der darlegt, welche Effekte sich durch einen Einsatz ergeben.

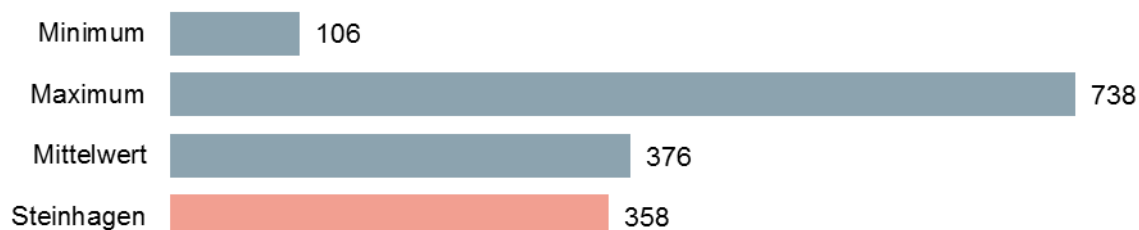
Zum anderen werden sich durch eine forcierte Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen mittel- und langfristig Änderungen in den Arbeitsabläufen ergeben, die den in dieser Prüfung zu Grunde gelegten klassischen Arbeitsplatz (Computer, Telefon, Drucker) grundlegend ändern werden. Telefonische Rückfragen – auch mit Bürgerinnen und Bürgern - werden noch stärker als bisher auf elektronischem Wege geregelt und die elektronische Aktenführung wird zu einer verstärkten Nutzung der elektronischen Netze führen. Hierzu sollte sich die Verwaltung eine strategische Ausrichtung geben, welche auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

Druck

Die Kostenstelle Druck hat im Jahr 2016 einen Anteil von 15 Prozent der „IT-Grunddienste“ der Gemeindeverwaltung Steinhagen.

Im interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
358	278	354	393	12

Aus der obigen Darstellung ergibt sich für die Gemeinde im Jahr 2016 hinsichtlich der Druckkosten zunächst ein unauffälliges Bild. Die gesamten Aufwendungen (in Höhe von rund 30.850 Euro) bewegen sich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes bzw. bilden fast den Median der Vergleichsgruppe ab.

Die hier dargestellte Kennzahl enthält jedoch einen gewissen, pauschal ermittelten Anteil von Druckkosten. Daher liegen nicht die exakten Aufwendungen für den Druck des Jahres 2016 zu Grunde. Welche Gründe liegen hierfür vor?

In den interkommunalen Vergleich der Druckkosten werden von Seiten der gpaNRW nur die Aufwendungen der jeweiligen Kernverwaltung gesetzt. Druckaufwand anderer Bereiche – vor allem aus dem pädagogischen Bereich der Schulen – wird abgegrenzt. Dies setzt voraus, dass diese Aufwendungen hinreichend genau bestimmbar sind.

Eine Abgrenzung des pädagogischen Druckaufwandes konnte in der Gemeinde Steinhagen in der aktuellen Prüfung nicht vorgenommen werden, da eine solche Abgrenzung auf Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen ist. Daher wurde, in Abstimmung mit der Verwaltung, für die notwendige Abgrenzung des pädagogischen Anteils an den Druckkosten ein pauschaler Ansatz gebildet. Dieser basiert auf Erfahrungswerten der gpaNRW aus den laufenden Prüfungen.

Ohne diese notwendige Abgrenzung lägen die Druckkosten des Jahres 2016 bei insgesamt rund 57.000 Euro. Dies entspräche einer Kennzahl von rund 499 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Dennoch lassen sich auch aus den vorliegenden Daten für Druck im Jahr 2016 weitergehende Schlüsse ziehen. So beträgt der Anteil, der auf den Druck in der Kernverwaltung entfällt, im Jahr 2016 lediglich 42 Prozent. Das entspricht einem Aufwand in Höhe von 266 Euro Druckkosten an den Arbeitsplätzen in der "Kernverwaltung".

Die Druckkosten für die Kernverwaltung (2016: rund 22.000 Euro) werden in erster Linie im Sachkonto 5431050 verbucht und enthalten neben den sogenannten „Dauerrechnungen“ für die Multifunktionsgeräte auch einen wesentlichen Anteil von Einzelabrechnungen. Diese umfassen u. a. Verbrauchsmaterialien, Toner und kleinere Wartungen (Umfang rd. 9.000 Euro bzw. 40 Prozent der in 5431050 verbuchten Kosten). Inwieweit in den folgenden Jahren ähnliche Anteile an nachberechneten Leistungen vorliegen, wurde in der laufenden Prüfung nicht näher betrachtet. Dennoch kann es sinnvoll sein, die bestehenden Dienstleistungsverträge so anzupassen, dass Einzelabrechnungen für Standardleistungen weitestgehend entfallen können.

Letztlich gilt auch hier, dass sich mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Kommunalverwaltung entscheidende Grundlagen in der täglichen Arbeit verändern werden. Bei der weiteren Umsetzung z. B. der elektronischen Aktenführung wird sich u. a. das Druckverhalten am Arbeitsplatz in den Verwaltungen ändern. Auch hier ist die Gemeinde Steinhagen, z. B. durch die eingeführte digitale Rechnungsablage, aufgestellt und entwickelt entsprechende Prozesse. Wie bei der Ebene „Telekommunikation“ angedeutet, sollte dies in eine formelle, interne Strategie einfließen, mit der die digitalen Effekte in der Gemeindeverwaltung dargestellt werden.

→ **Empfehlung**

Hinsichtlich der IT-Grunddienste sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit Doppelungen in der Betreuung der IT-Arbeitsplätze vorliegen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Bezüglich der Telekommunikation und des Drucks sollten absehbare Entwicklungen die Grundlage für eine formelle Digitalisierungsstrategie der Gemeindeverwaltung bilden. Diese sollte fortgeschrieben werden und wesentliche steuerungsrelevante Aspekte enthalten.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Im bestehenden Betriebsmodell hat die Gemeinde Steinhagen zunächst keine Möglichkeit, Fachanwendungen noch wesentlich günstiger bereitzustellen.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Gemeinde folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

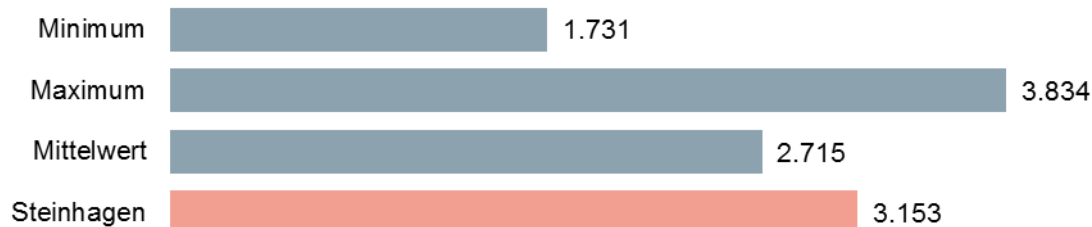
Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selbst beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Gemeinde selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolg-

ten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
3.153	2.175	2.962	3.155	12

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ hat einen Anteil von 55 Prozent an den gesamten IT-Kosten der Gemeinde Steinhagen.

Mit 86 Prozent (dies entspricht rund 310.000 Euro) haben die Sachkosten im Jahr 2016 den größten Anteil an den Kosten der Fachanwendungen. Hier entfielen rund 295.000 Euro auf Leistungen der regio IT GmbH. Da diese Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, enthalten diese Zahlungen rd. 56.000 Euro an Mehrwertsteuer. Ohne die Umsatzsteuer läge der Wert für die Gemeinde Steinhagen bei rund 2.658 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung und damit auf Höhe des interkommunalen Mittelwertes.

Wie in allen betrachteten Verwaltungen ist auch in der Gemeinde Steinhagen die anteilmäßig größte Fachanwendung das Finanzwesen mit den entsprechenden Modulen. Knapp 30 Prozent der Aufwendungen an die regio IT GmbH werden hierfür aufgebracht (2016 rund 85.000 Euro). Die Abrechnung der Fachanwendung erfolgt über einen Festbetrag im Quartal, so dass für die Verwaltung keine individuellen Steuerungsmöglichkeiten erkennbar sind, mit denen die Kosten z. B. über ein gezieltes Buchungsverhalten beeinflusst werden könnten.

Weitere größere Anwendungen bilden das Dokumentenmanagementsystem (rd. 40.000 Euro), das Personalwesen (inkl. Module) mit rund 15.000 Euro sowie das Sozialwesen mit rund 12.000 Euro im Jahr 2016.

Besonderheiten in den Fachanwendungen finden sich letztlich nur in begrenztem Umfang. Hierunter fallen zunächst zeitlich begrenzte Einführungsprojekte („Meldekopf“, DMS), welche im Jahr 2016 einmaligen Aufwand verursacht haben.

Darüber hinaus nutzt die Kommune für die Pflichtaufgabe „Baumkataster“ eine softwaregestützte Lösung (2016 rd. 12.000 Euro). Viele Verwaltungen im Vergleich setzen hier noch auf „analoge“ Lösungen. Zudem wird eine Anwendung zum kommunalen Energie-Monitoring eingesetzt (rund 11.000 Euro). Alle anderen Fachanwendungen entsprechen dem interkommunalen Standard.

Die Lizenzen und Verträge der von der regio IT GmbH bereitgestellten Fachanwendungen werden von dort verwaltet. Die Gemeinde Steinhagen hat über die Ausgestaltung in den jeweiligen

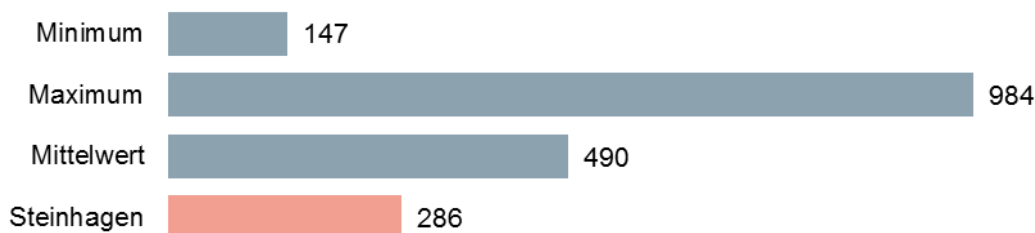
Leistungsscheinen keine weitergehenden Kenntnisse. Für die in geringem Umfang selbst verwalteten Fachanwendungen (u. a. Ordnungswidrigkeiten) besteht eine papiergestützte Übersicht. Ein systematischer bzw. unterjähriger Soll-Ist-Abgleich zwischen vorhandenen, benötigten und abgängigen Lizenzen wird nicht vorgenommen.

Für die personelle Betreuung der Fachanwendungen wurden im Jahr 2016 0,31 Stellenanteile bereitgestellt. Dies entspricht in etwa dem interkommunalen Mittelwert (0,32). Allerdings ist, wie bereits beschrieben, hier zu beachten, dass sich die Gemeinde bei der Bereitstellung der Fachanwendungen in den überwiegenden Fällen des Hauptdienstleisters bedient. Auch von dort werden z. B. Unterstützungsleistungen angeboten und abgerechnet. Hier könnte daher auch eine redundante Leistungserbringung vorliegen.

Zentrale Rechnersysteme

Im Zusammenhang mit den Fachanwendungen muss an dieser Stelle auch auf die Kosten der zentralen Rechnersysteme eingegangen werden. Hierbei handelt es sich um die eigene informationstechnische Infrastruktur der Gemeinde Steinhagen, z. B. in Form von Fachanwendungs- und Datenbank-Servern.

Kosten „zentrale Rechnersysteme“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016



Steinhagen	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
286	291	407	643	12

Mit 286 Euro je IT-Standardarbeitsplatz positioniert sich die Gemeinde deutlich unter dem interkommunalen Mittel. Dabei ist bei Verwaltungen, die eng mit einem Dienstleister zusammenarbeiten und von dort wesentliche Leistungen beziehen, der Bedarf an eigener Infrastruktur grundsätzlich niedriger einzuschätzen, als bei Verwaltungen, die autark benötigte Leistungen vorhalten. Ersteres würde auch für die Gemeinde Steinhagen zutreffen, denn sie bezieht als Zweckverbandsmitglied bzw. Abnehmer der regio IT GmbH von dort auch infrastrukturelle Leistungen.

Im Jahr 2016 wendete die Gemeinde fast 33.000 Euro für eigene, zentrale Rechnersysteme auf. Rund 50 Prozent entfielen dabei auf Personalkosten, 25 Prozent auf Sachkoten (Hardware, Wartungen etc.). Beide Kostenarten liegen damit im Betrachtungsjahr 2016 unter den interkommunalen Mittelwerten.

Durch die zunehmende Digitalisierung kann sich jedoch auch hier ein steigender Bedarf ergeben. Der Aufbau digitaler Lösungen, z. B. durch einen elektronischen Aktenplan, ein Dokumentenmanagementsystem etc. kann dazu führen, dass die eigene Infrastruktur umfassend erwei-

tert werden muss. Zudem kann ein erhöhter, personeller Betreuungsaufwand entstehen. Auch aus diesem Grund sollte die Verwaltung eine eigene, umfassende Digitalisierungsstrategie formulieren, die die Bedarfe und Anforderungen möglichen technischen Umsetzungen und Lösungen gegenüber stellt und diese priorisiert.

→ Empfehlung

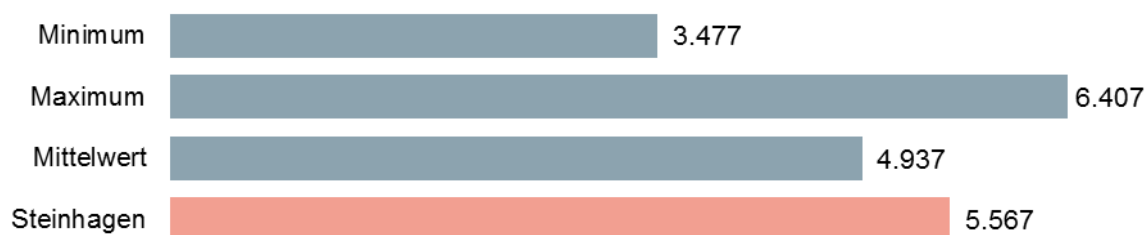
Im Rahmen ihrer Möglichkeiten (v. a. Gremienarbeit im Zweckverband) sollte die Gemeinde versuchen, Fachanwendungen gegenüber den Dienstleistern möglichst transparent und steuerbar abrechnen zu können.

IT-Gesamtkosten

→ Feststellung

In der Gemeinde Steinhagen unterliegen Teile der bezogenen IT-Leistungen der Umsatzsteuerpflicht. Dies belastet die IT-Kosten der Verwaltung und kann nicht ohne weiteres ausgeglichen werden.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016



Steinhagen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.567	4.194	4.873	5.653	12

IT-Dienstleistungen für Kommunen werden in den verschiedensten Rechtsformen angeboten und abgenommen. Die Angebotspalette reicht dabei von klassischen Regiebetrieben bis hin zu privatrechtlich organisierten Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Umsatzsteuerprivilegierung für öffentliche Unternehmen führt dabei derzeit noch zu einem Wettbewerbsvorteil, da öffentliche Unternehmen ihre Leistungen noch ohne Umsatzsteuer anbieten können. Private Unternehmen müssen ihre Dienstleistungen dagegen zuzüglich des aktuellen Umsatzsteuersatzes in Höhe von 19 Prozent offerieren. Die Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetzes bleiben hier abzuwarten.

Aus wirtschaftlicher Sicht ergibt sich daher aktuell unter sonst gleichen Voraussetzungen nur dann ein Vorteil für die Leistungserbringung durch eine GmbH, wenn zunächst die Umsatzsteuerbelastung aus den Leistungsbeziehungen heraus erwirtschaftet werden kann und anschließend auch darüber hinaus noch ein Effizienzgewinn erzielt wird.

Die überwiegende Anzahl von Verwaltungen beziehen ihre IT-Leistungen von Dienstleistern, die derzeit noch nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen (IT-Zweckverbände). Nur drei der aktuell geprüften Verwaltungen im Segment „kleine kreisangehörige Kommunen – 18.000 bis 25.000 Einwohner“ nehmen mittelbar bzw. unmittelbar IT-Services von GmbHs in Anspruch. Diese

Kommunen bilden in den Kennzahlenvergleichen jeweils hohe, überdurchschnittliche Werte ab. Hierzu zählt auch die Gemeinde Steinhagen.

Vor diesem Hintergrund führt die in der Verwaltung der Gemeinde Steinhagen vorgefundene Ausgangslage grundsätzlich zu angemessenen IT-Gesamtkosten.

➔ Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund aktueller und spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie die Umsetzung rechtlicher Anforderungen untersucht. Die Bereiche „IT an Schulen“, E-Government und Datenschutz wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen bzw. auf Wunsch vieler Kommunen in die Betrachtungen aufgenommen.

IT an Schulen

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. In Hinblick auf die IT haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG), auch eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten vorliegen bzw. ermittelbar sein.

Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Verwaltung vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft wird durch den zentralen IT-Bereich der Gemeinde Steinhagen bereitgestellt und zudem durch externe Anbieter betreut. Die Beschaffung und Planung erfolgt dabei durch die zentrale IT unter Beteiligung der Schulen. Hierzu finden in einem gegenseitigen Informationsprozess regelmäßige Abstimmungsgespräche statt.

Die technische Ausstattung an den Schulen ist an zentraler Stelle bekannt. Durch eine gezielte Abfrage konnten Mengen- und Strukturdaten zur Ausstattung in allen Schulen erhoben werden. Insgesamt befinden sich im pädagogischen Bereich der Schulen 348 IT-Endgeräte im Einsatz. Hiervon sind 151 stationäre Geräte und 197 Laptops.

Damit besteht eine transparente und aktuelle Datengrundlage, die aktuell dazu genutzt wird, einen auf entsprechenden Medienkonzepten der Schulen beruhenden Medienentwicklungsplan zu formulieren. Diese Vorgehensweise steht im Zusammenhang mit politischen Entschlüssen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in der Gemeinde.

Die Medienentwicklungsplanung sollte dabei auch die IT-Ausstattungskonzeption und die Vernetzung, das Wartungs- und Support-Konzept, die Fortbildungsplanung der Lehrer sowie die Investitions- und mittelfristige Finanzplanung umfassen.

Besondere und verbindliche Regeln zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (z. B. "Bring Your Own Device") bestehen derzeit noch nicht. Dadurch, dass die IT-Ausstattung an den Schulen in kommunaler Trägerschaft durch die zentrale IT der Gemeindeverwaltung betreut wird, liegen die organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung solcher Regelungen auf jeden Fall vor.

→ **Empfehlung**

Die gute und transparente Datengrundlage sollte weitergeführt genutzt werden, um den MEP erstellen und fortschreiben zu können. Von Seiten der Gemeinde sollten die im MEP festgelegten Planungen mit entsprechenden verbindlichen Nutzungsregelungen (z. B. zum BYOD) verknüpft werden.

E-Government und Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Steinhagen hat Anforderungen und Bedarfe der Digitalisierung erkannt und setzt diese mit dem Hauptdienstleister sukzessive um.

Aktuell ist die Entwicklung in Sachen „Digitalisierung“ sehr dynamisch. In der Gemeinde Steinhagen wurde im Laufe der Prüfung eine zügige Fortentwicklung des elektronischen Angebotes nach außen sowie der elektronischen Weiterverarbeitung nach innen festgestellt. Dabei nutzt die Gemeinde sinnvollerweise die Leistungen der regio IT GmbH, stellt aber auch eigene Überlegungen bezüglich Bedarfen und Anforderungen an. Diese werden regelmäßig im Rat vorgelegt. Der letzte „Bericht über den Stand der Digitalisierung bei der Gemeinde Steinhagen“ wurde im Juni 2018 erstellt und zeigt, dass die Gemeinde die Anforderungen erkannt hat und passende Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Die Hinweise der gpaNRW konzentrieren sich daher an dieser Stelle auf die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des EGovG.

Das E-Government Gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (EGovG) trat am 08.07.2016 in Kraft. Das EGovG schafft die grundlegenden Voraussetzungen für elektronische Verwaltungsdienste in der Landesverwaltung, aber auch in den Kommunalverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für die Kommunen gelten u. a. folgende Anforderungen:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,
- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang (jeweils ab 2018),
- § 4 EGovG: elektronische Kommunikation mit Externen auf demselben Wege, wie diese sich an die Behörde gewandt haben (elektronischer Rückkanal),
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment (ab 2019).

- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren (ab 2018),

Diese Anforderungen gelten somit auch für die Gemeinde Steinhagen. In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

Erfüllung E-Government Gesetz in der Gemeinde Steinhagen

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Geplant, aber noch nicht relevant
Sicherer elektronischer Zugang		X	
Zusätzlicher De-mail-Zugang	X		
Elektronischer Rückkanal	X		
Einführung ePayment	X		
Annahme elektronischer Nachweise			X

Hinweise bezüglich der in § 3 EGovG geforderten elektronischen Zugangsmöglichkeiten finden sich auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen. Unter der „Virtuellen Poststelle“ (VPS) beschreibt die Gemeinde, dass sie zurzeit noch keinen generellen elektronischen Zugang eröffnet hat und verweist hierbei auf § 3a VwVfG. Lediglich für die elektronische Kommunikation nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) können rechtsverbindliche E-Mails an die Verwaltung gesandt werden. Welche konkreten Verfahren dies betrifft, wird jedoch an dieser Stelle nicht beschrieben.

Die in § 3a VwVfG bereits im Jahr 2004 erlassene Regelung elektronischer Zugänge war für die Kommunen nicht verpflichtend. Durch die Verabschiedung des EGovG geht die hier in § 3 (1) EGovG getroffene Regelung dem VwVfG insoweit vor, als dass nun die Behörde verpflichtet ist, die Eröffnung des Zugangs bekannt zu machen.

Hierzu sind die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen anzugeben, z. B. in Bezug auf die akzeptierten Formate. Der Zugang kann durch die Bereitstellung eines E-Mail-Postfaches der Behörde eröffnet werden. Minimalvoraussetzung hierbei ist aber, dass über den elektronischen Zugang auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehene Dokumente übermittelt werden können. Auch dies beschränkt die Gemeinde aktuell nur auf die nicht näher bezeichneten Vorgänge im Rahmen der EU-DLR.

Den in § 3 (2) EGovG geregelten zusätzlichen De-Mail-Zugang hat die Gemeinde Steinhagen bereits eingerichtet. Ein nennenswerter, laufender Posteingang ist jedoch nicht zu verzeichnen.

§ 4 EGovG schränkt die nach dem VwVfG mögliche Auswahl der Antwortform (schriftlich, mündlich, fernmündlich, elektronisch) insoweit ein, als dass Behörden in den Fällen, in denen sich die Bürgerin oder der Bürger auf elektronischem Wege an die Verwaltung wendet, diese auch den gleichen elektronischen Weg für eine Antwort nutzen soll.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits eine einschlägige Regelung bzw. Hinweis auf diese Vorschrift in die entsprechende Dienstanweisung aufgenommen.

Bezüglich der ab dem Jahr 2019 zu ermöglichenden Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren, verweist die Gemeinde Steinhagen auf den laufenden Prozess zum EGovernment. Seit Inbetriebnahme des Bürgerportals der Gemeinde Steinhagen Mitte 2018 können bereits Urkunden und einfache Meldeauskünfte einschließlich der elektronischen Bezahlung durchgehend digital abgewickelt werden.

Schließlich fordert das EGovG in § 8, dass, wenn ein Verwaltungsverfahren elektronisch durchgeführt wird, die vorzulegenden Nachweise spätestens ab dem 1. Januar 2018 elektronisch eingereicht werden können. Auch hier verweist die Gemeinde Steinhagen auf konkrete Planungen, da aktuell noch kein Verwaltungsverfahren „nach außen hin“ angeboten wird. Ziel ist es, in dem entsprechenden Bürgerportal Dienstleistungen nach außen anzubieten, die „im Innern“ mit einem Formularserver verknüpft sind. Die Planungen hierzu sind Bestandteil des laufenden EGovernment-Prozesses, der durch die regio IT GmbH unterstützt wird.

Digitalisierung

Das EGoVG fördert ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein. Daher kann es eigentlich keine Blaupause für eine kommunal einheitliche Digitalisierung geben.

Von Seiten der Gemeinde Steinhagen besteht noch keine formelle „E-Government / Digitalisierungs-Strategie“. Die Gemeinde orientiert sich an den Entwicklungen im Verbandsgebiet bzw. nutzt die bestehenden Angebote der regio IT GmbH.

Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich zu begrüßen, da so wesentliches Basiswissen genutzt werden kann. Dennoch sollte die Gemeinde alle Angebote und Leistungen kritisch sichten und mit den eigenen Bedarfen und Anforderungen abgleichen. Aus einer Kombination der bestehenden Angebotsleistungen und eigener Vorstellungen kann die Gemeinde Steinhagen eine für sich passende und umsetzbare, individuelle Strategie formulieren.

Dabei sollten Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Ziele in Sachen "E-Government / Digitalisierung" festgelegt werden. Ausgangspunkt für die Priorisierung von Umsetzungen sind z. B. Auswertungen von Nutzungsabfragen der Verwaltungsdienstleistungen.

Bezüglich der internen Ausgestaltung sind die Planungen für ein DMS bereits vorangeschritten. Eine gängige Fachanwendung wurde beschafft und installiert. Zunächst wurde die „digitale Rechnungsablage“ umgesetzt.

Weitere Prozesse wurden derzeit jedoch noch nicht unter Digitalisierungsaspekten erhoben, bewertet bzw. geändert. Hierzu fehlt es nach Angaben der Verwaltung auch an ausreichenden eigenen Organisationskapazitäten.

Aus Sicht der gpaNRW wäre eine eigene, organisatorische Betrachtung des Themenkomplexes jedoch notwendig, um eigene Bedarfe (z. B. absehbare Personalentwicklung, Fachkräftegewinnung etc.) und Anforderungen (u. a. durch die „Besonderheiten“ wie kommunale Mensa, Bibliothek) strukturiert erheben und eine geeignete, digitale Unterstützung beschreiben zu können. Dies ist die Grundlage, um nicht nur gesetzliche Anforderungen der Digitalisierung zu bedienen, sondern auch eigene Effizienzgewinne generieren zu können.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Steinhagen sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und fort-schreiben. Diese sollte neben den gesetzlichen Anforderungen und Bedarfen auch die Chancen einer durchgängigen Digitalisierung darstellen.

Datenschutzangelegenheiten

Wesentliche Anforderungen an den behördlichen Datenschutz in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses umfasst in seiner neuesten Form auch die Anforderungen der europäischen Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO).

Die gpaNRW hat daher zunächst untersucht, ob und wie in der Gemeinde Steinhagen wesentliche Anforderungen des Gesetzes bzw. der Verordnung umgesetzt werden.

Nach § 31 DSG NRW in Verbindung mit Artikel 37 (1) DS-GVO müssen öffentliche Stellen behördliche Datenschutzbeauftragte bestellen. Die Gemeinde Steinhagen hat dies über den Zweckverband gelöst.

Trotz der Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten verbleiben Aufgaben des Datenschutzes bei der Gemeinde. Die DS-GVO benennt ausdrücklich einen „Verantwortlichen“ (§ 5 DSG NRW / Art. 4 DS-GVO). „Verantwortlicher“ für die Datenverarbeitung einer Verwaltung ist im Regelfall nach außen hin die Behörde, vertreten durch den Behördenleiter (Bürgermeister). Die Gemeinde sollte daher klären, welche Aufgaben ihr als „Verantwortlicher“ verbleiben. Dazu zählen u. a. Informationspflichten, die Umsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen sowie die Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen.

Bezüglich der notwendigen „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ zum Datenschutz (vgl. Art. 5 DS-GVO) besteht in der Gemeinde Steinhagen zumindest eine Dienstanweisung zum Datenschutz. Diese sollte jedoch auf Anpassungsbedarfe gemäß der DS-GVO geprüft werden. Darüber hinaus bestehen keine besonderen Regelungen z. B. bezüglich Auftragsdatenverarbeitung. Dies sollte unter Bezug auf die notwendigen „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ geklärt bzw. nachgeholt werden.

Ein nach dem alten DSG NRW erforderliches „Verfahrensverzeichnis“ für die Anwendungen besteht nach Auskunft der Gemeinde. Das nach der DS-GVO notwendige „Verarbeitungsverzeichnis“ wird aktuell erstellt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte klären, welche Pflichten ihr nach der DS-GVO in Sachen Datenschutz obliegen. Dies umfasst vor allem notwendige „technische und organisatorische Maßnahmen“, für deren Einhaltung nicht der Datenschutzbeauftragte, sondern der „Verantwortliche“ zuständig ist.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de